

## Fragenliste NRW 2013

(1) Gleichgeschlechtliche Paare sind in Österreich immer noch von der Eingehung einer Zivilehe ausgeschlossen (§ 44 ABGB). Dies steht im Gegensatz zu immer mehr anderen Staaten Europas und außerhalb Europas, wie Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Norwegen, die Niederlande, Schweden, Dänemark, Island, Argentinien, Uruguay, Mexiko, Brasilien, Kanada, Südafrika, und immer mehr Bundesstaaten der USA.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf **Aufhebung des Eheverbotes** stellen oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Wenn nein: Wieso sind Sie gegen die Aufhebung des Zivileheverbots für gleichgeschlechtliche Paare, gleichzeitig aber dafür, kinderlosen (ja sogar unfruchtbaren) verschiedengeschlechtlichen Paaren weiterhin die Ehe ermöglichen?

Das Gesetz zur Eingetragenen Partnerschaft (EPG) war für Österreich ein Meilenstein auf dem Weg zur völligen Gleichstellung. Gegen den Widerstand vor allem aus konservativen, kirchlichen und rechten Kreisen, konnten wir das EPG schlussendlich durchbringen. Wie bereits Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek in ihrem ersten Statement feststellte, ist es jedoch ein unvollendetes Werk, es müssen alle offenen Punkte im EPG angeglichen werden. Natürlich muss auch die Möglichkeit geschaffen werden überall dort heiraten zu können, wo dies für heterosexuelle Paare vor Standesbeamten und -beamtinnen auch möglich ist. Ebenso muss das Namens- und Personenstandsrecht angeglichen und alle sonstigen Ungleichbehandlungen beseitigt werden.

Viel wichtiger ist jedoch die Öffnung der Ehe, ein vorrangiges Ziel der SPÖ. Für deren Umsetzung wir bereits in der auslaufenden Legislaturperiode eingetreten sind. Der Koalitionspartner hat dies jedoch immer wieder blockiert.

Die SPÖ spricht sich für eine vollständige Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Paaren aus. Das beinhaltet auch ganz klar eine Öffnung der Zivilehe und natürlich auch die Möglichkeit.

(2) Die 2010 eingeführte eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare beinhaltete über 60 Ungleichbehandlungen zur Zivilehe verschiedengeschlechtlicher Paare. Nach Urteilen des Verfassungsgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurden diese Unterschiede erheblich reduziert. Wie aus der beiliegenden Liste ersichtlich ist, bestehen aber immer noch **40 Ungleichbehandlungen zwischen der Zivilehe und der EP**.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag bzw. Gesetzesanträge auf Beseitigung all dieser Ungleichbehandlungen einbringen oder solche Anträge einer anderen Partei unterstützen?

Wenn nein: an welchen der 40 Ungleichbehandlungen möchten Sie festhalten und warum?

Siehe Beantwortung zur Fragestellung 1

(3) Auf Grund eines von uns erwirkten Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde gleichgeschlechtlichen Paaren kürzlich die Stiefkindadoption ermöglicht. Die **Fremdkindadoption** und die **Sukzessivadoption** sind gleichgeschlechtlichen Paaren jedoch nach wie vor verwehrt (§ 191 Abs. 2 ABGB, § 8 Abs. 4 EPG).

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf Beseitigung des Verbots der Fremdkind- und Sukzessivadoption für gleichgeschlechtliche Paare einbringen oder solche Anträge einer anderen Partei unterstützen?

Die SPÖ begrüßt die Entscheidung des EGMR außerordentlich. Es ist schade, dass das Justizministerium erst auf ein Urteil des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs reagiert hat. Die Stiefkindadoption entspricht den Lebensrealitäten von Regenbogenfamilien. Die Partnerin oder der Partner verlebt seinen Alltag mit dem Kind, aber wenn es zu einem Notfall kommt, dann wird sie oder er wie eine Fremde oder ein Fremder behandelt. Mit der Stiefkindadoption können nun beide Partnerinnen oder Partner die Verantwortung übernehmen.

Ja, wir setzen uns für eine vollständige Gleichstellung also auch dafür, dass schwule und lesbische Paare zu denselben Bedingungen wie heterosexuelle Paare adoptieren können, ein.

(5) Frauen, die nicht in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft mit einem Mann leben, ist es in Österreich verboten, **medizinisch unterstützte Fortpflanzung** (Samenspende) in Anspruch zu nehmen (§ 2 FMedG).

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag stellen, um es auch alleinstehenden Frauen und Frauen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen zu ermöglichen, medizinisch unterstützte Fortpflanzung in Anspruch zu nehmen, oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Auch hier ist die SPÖ klar gegen Diskriminierung. Lesbische Paare mit Kinderwunsch soll künstliche Befruchtung ermöglicht werden, genauso wie es heterosexuellen Paaren mit Kinderwunsch ermöglicht wird.

(6) Der Gleichheitssatz der österreichischen Bundesverfassung (Art. 2 StGG, Art. 7 B-VG) beinhaltet, anders als beispielsweise die EU-Grundrechtecharta (Art. 21), kein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag zur **Aufnahme von „sexueller Orientierung“** in den Gleichheitssatz der Bundesverfassung stellen, wie dies auch das Ergebnis des Österreich-Konvents war, oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen? Befürworten Sie auch die Aufnahme des Merkmals „Geschlechtsidentität“?

Durch die bestehenden einfachgesetzlichen Diskriminierungsverbote hat sich die rechtliche Situation deutlich verbessert. Ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in der Bundesverfassung würde jedoch eine klare Feststellung sein, dass eine ungleiche Behandlung oder Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Wir unterstützen daher das Ergebnis des Österreich-Konvents und stehen für eine Verankerung.

(7) Homo- und bisexuelle Frauen und Männer sind in Österreich auf Bundesebene nach wie vor nur im Bereich der Arbeitswelt durch eine **Antidiskriminierungsgesetzgebung** geschützt. Außerhalb dieses Bereiches sind sie Diskriminierungen schutzlos ausgeliefert. Solche Diskriminierungen sind an der Tagesordnung und wurden etwa beim Besuch von Lokalen, beim Blutspenden, bei der Vermietung von Hotelzimmern und Wohnungen, bei der Zulassung zu Tanzschulen, bei der Inseratenannahme durch Medien u.v.a.m. bekannt.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag stellen, damit homo- und bisexuelle Frauen und Männer (wie in 8 der 9 Bundesländer) **auch auf Bundesebene in allen Lebensbereichen gesetzlich vor Diskriminierung geschützt** werden oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Ja. Wir wollen das „leveling up“, um jegliche Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechteridentität zu verhindern. Das soll nicht nur in der Arbeitswelt gelten, sondern auch im privaten Bereich. Auf europäischer Ebene setzen wir für die entsprechende EU-Richtlinie für das gleiche Ziel ein. Die Richtlinie wird bereits im Rat weiterverhandelt.

(7) Die Ersatzbestimmung für das berüchtigte anti-homosexuelle Sonderstrafgesetz § 209 Strafgesetzbuch (StGB), § 207b StGB, wird unverhältnismäßig oft gegen Beziehungen zwischen Männern angewendet (bis zu 80% aller eingeleiteten Gerichtsverfahren, 100% der Einweisungen in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher) und immer wieder werden auch einverständliche Kontakte verfolgt. In den letzten Jahren wurde die Bestimmung noch verschärft, wie bspw. durch das Verbot von elektronisch überwachtem Hausarrest („Fußfessel“) und die Aufnahme von Verurteilten in die Sexualstraftäterdatei.

Was werden Sie dagegen nach der Wahl unternehmen? Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf **Aufhebung des § 207b StGB** stellen oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Zu diesem wichtigen Thema stellen wir uns jedoch eine parlamentarische Enquete vor. Bei dieser Enquete sollen u.a. auch internationale Strafrechtsexperten zu Wort kommen, damit schlussendlich eine Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen vorgelegt werden können.

(8) Personen, die auf Grund der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze verurteilt, und, zum Teil sogar in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, inhaftiert wurden, sind nicht rehabilitiert worden. Ihre Verurteilungen sind nach wie vor aufrecht. Im österreichweiten (Vor)Straf(en)register sind immer noch Männer und Frauen vorgemerkt, die nach den anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzen (als führendes Delikt) verurteilt worden sind, zT sogar wegen des 1971 abgeschafften Totalverbots. Kein Opfer der Sonderstrafgesetze wurde jemals für das Leid und die Zerstörung der bürgerlichen Existenz durch Bloßstellung, Stigmatisierung, kriminalpolizeiliche Ermittlungen, kriminalgerichtliche Verfahren und Verurteilung sowie schließlich bis hin zur Internierung in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher jemals entschädigt. Dies, obwohl diese Personen „Gewissensgefangene“ im Sinne des Mandats von Amnesty International waren.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf **Aufhebung der Verurteilungen und Entschädigung der Opfer der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze** stellen oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Im Oktober 2009 wurde - ohne Stimmen der FPÖ und des BZÖ - das "Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz beschlossen, wo u.a. auch die Aufhebung von Urteilen gegen Homosexuelle NS-Opfer beschlossen wurde.

Rehabilitierung und Entschädigung von Homosexuellen ist eine Forderung der SPÖ. Österreich soll sich unserer Auffassung nach für die staatliche und gesetzliche Verfolgung von Homosexuellen im gesamten 20. Jahrhundert entschuldigen. Rehabilitierungs- und Entschädigungsmaßnahmen sollten daher ebenso erfolgen.

(9) Homosexuelle Menschen sind, wie es der Europarat so treffend formulierte, „Opfer jahrhundertalter Vorurteile“. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei nach der Wahl konkret setzen zur **Förderung** spezialisierter **Beratungsstellen** sowie von **Einrichtungen**, die den **Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen** auf Grund sexueller Orientierung in unserer Gesellschaft zum Ziel haben?

LSBTI Vereine werden auf Landesebene und Bundesebene bereits gefördert. Es gibt zwar unterschiedliche Förderungsbestimmungen im Land und auf Bundesebene, trotzdem ist es uns ein Anliegen gerade Vereine aus diesem Bereich - trotz Widerstand aus dem konservativen und rechten Bereich - zu fördern. Eine Förderungsmöglichkeit muss und kann auch in Hinblick auf die EU Ebene passieren, daher wird man hin künftig sicher vermehrt projektbezogen arbeiten müssen.

(10) Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen. Die Bundesregierung arbeitet unter Leitung des Außenministeriums an der Erstellung eines österreichischen Aktionsplans gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, spart die Bereiche Homophobie und Transphobie jedoch aus (<http://tinyurl.com/lyd8m43>). Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, in die Programme zur Bekämpfung minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einbezogen und angemessen berücksichtigt werden müssen. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Werden Sie sich für einen **Aktionsplan auf Bundesebene** einsetzen, der auch Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Situation von homo- und bisexuellen sowie transidenten und intersexuellen Menschen bei den staatlichen Programmen zur **Gewaltprävention und zur Opferhilfe** ausdrücklich berücksichtigt wird?

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag einbringen oder einen Antrag einer anderen Partei unterstützen, mit dem homophobe Straftaten (**Hate-Crimes**) erhöhten Strafen unterworfen werden (bspw. durch Erweiterung des § 33 Z. 5 StGB um einen Verweis auf die in § 283 StGB genannten Gruppen?)?

Wir stehen für eine bundesweite Kampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus, Homophobie und Transphobie. Dies haben wir auch von unserer Seite immer bekräftigt. Alles was ein mehr an Akzeptanz und dem Abbau von Vorurteilen hilft, muss unterstützt werden.

Hate Crime:

Seit 1.1.2012 ist der Tatbestand der Verhetzung aufgrund der sexuellen Ausrichtung im Strafgesetzbuch aufgenommen.

In derartigen Fällen drohen Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren. Der Erweiterung des Verhetzungsparagraphen sind intensive Debatten im parlamentarischen Justizausschuss vorangegangen. Die genaue Ausformulierung der Tatbestände war ein Kompromiss zwischen den Fraktionen. Unbestritten ist aber, das Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in die Liste der zu schützenden Gruppen aufgenommen wurden. Wir stehen grundsätzlich zu einer Verschärfung. Ebenso wichtig ist die wissenschaftliche Abhandlung und somit besser Präventions- und Hilfsangebote zu erstellen. Die Ausarbeitung von Präventionsarbeit ist daher mit dem o.a. Absatz für eine bundesweite Kampagne zu sehen.

(11) Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine „Umkehrbarkeit“ von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche „Therapien“ bergen erwiesenermaßen erhebliche Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier eine Schutzpflicht und muss verhindern, dass insbesondere Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden „Therapien“ ausgesetzt werden, zumal Selbstmord bei homo- und bisexuellen sowie transidenten und intersexuellen Jugendlichen die häufigste Todesursache ist.

Wie werden Sie gegen **homophobe „Therapieangebote“** vorgehen, die in letzter Zeit insbesondere von religiös-fundamentalistischen Organisationen verstärkt durchgeführt werden? Werden Sie Gesetzesanträge zur Unterbindung, insb. bei Jugendlichen, einbringen oder unterstützen?

All diese dubiosen Organisationen vermittelten Homosexuellen, dass sie minderwertig seien, dass sie von einer unnatürlichen Orientierung befallen seien, die es zu heilen gelte.

Die Folge war in der Vergangenheit, dass Menschen, die sich solche dubiosen Vereine oder Organisationen wandten, an psychischen Qualen litten. Genau gegen diese Therapieangebote ist mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Daher muss auch die sexuelle Aufklärungsarbeit noch weiter verstärkt werden, auf Bundes- und auf den Landesebenen.

(12) Die aktuelle Homophobiestudie der EU-Grundrechte-Agentur hat ergeben, dass homo- und bisexuelle sowie transidente und intersexuelle Menschen vor allem in der Schule in besonderem Maß Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind.

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen sexuelle Lebensweisen und Transidentität in **Schule und Unterricht** in angemessener Weise behandelt werden? Wie werden Sie sicherstellen, dass in **Integrationsprogrammen und -maßnahmen** die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von homo- und bisexuellen sowie transidenten und intersexuellen Menschen als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Der Schule kommt bei der Aufklärung über sexuelle Vielfalt eine besondere Bedeutung zu. Die Themen Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit sind Teil des Sexualkundeunterrichts. Es gehört seit Jahren zu den Prinzipien des Sexualkundeunterrichts, Hetero-, Bi-, Homo-, Inter- und Transsexualität als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Das spiegelt sich auch in einer Reihe verschiedener Unterrichtsmaterialien wider.

Diese geben in zeitgemäßer Form sowie unter Berücksichtigung der Heterogenität gesellschaftlicher Lebensweisen und Normen, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und auf den Erfahrungen von Expertinnen und Experten Hilfestellungen bei der Umsetzung des Unterrichtsprinzips Sexualerziehung.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass jeder Mensch in seiner Einmaligkeit und Individualität gegenüber allen anderen Menschen gleichberechtigt ist. Daher sind alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gleich an Rechten und Würde - unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft und ihrem Einkommen, ihrer körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Weltanschauung, ihrem religiösen Bekenntnis oder ihrem individuellen Lebensentwurf.

Ziel muss es daher sein, mittels objektiver und altersgerechter Information und durch das Kennenlernen verschiedener Formen menschlichen Zusammenlebens Respekt und Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensformen zu stärken. Zu den Zielsetzungen der schulischen Sexualerziehung gehört es auch, Wissensinhalte im Geiste gegenseitiger Achtung zu diskutieren. Grundsätzlich soll der Unterricht zu Fragen der Sexualität und Partnerschaft sachlich und in einer Atmosphäre des Vertrauens - getragen von Respekt und Toleranz - stattfinden.

(13) In über 70 Staaten weltweit wird Homosexualität noch immer strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen „Förderung von Homosexualität“ zu erlassen, die Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen. In Russland haben solche Gesetze jüngst zu homophoben Progromen geführt, die die Weltöffentlichkeit erschüttert haben. Der **EU-Aussenministerrat** hat am 24.06.2013 **Richtlinien** erlassen, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte von homo- und bisexuellen sowie transidenten und intersexuellen Menschen durch die Außenpolitik und die diplomatischen Dienste der Mitgliedstaaten gefördert und geschützt werden (<http://tinyurl.com/m96akx5>).

Wie werden Sie sich nach der Wahl dafür einsetzen, dass Menschenrechtsverletzungen auf Grund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in **Österreichs Außenpolitik** und in der täglichen Arbeit der österreichischen **Vertretungsbehörden** angemessen Berücksichtigung finden?

Soll **österreichische Entwicklungshilfe** von der Einhaltung der Menschenrechte homo- und bisexueller sowie transidenter und intersexueller Menschen abhängig gemacht werden?

Wie soll Österreich im Zusammenhang mit den bevorstehenden **Olympischen Winterspielen in Sotschi (RUS)** auf die aktuelle Homosexuellenverfolgung in Russland reagieren?

Trotz zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgender nach wie vor nicht erreicht; die rechtliche Situation hinkt der gesellschaftlichen vielerorts immer noch deutlich hinterher. Der Kampf gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität nimmt bei uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen hohen Stellenwert ein. Wir setzen uns daher auf allen Ebenen, national wie international, dafür ein, dass Menschenrechte überall gleichermaßen gewahrt werden. Menschenrechte sind innerhalb der Vereinten Nationen unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechteridentität verankert, etwa in der UN-Menschenrechtscharta: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ (Art. 1) oder „Alle

haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.“ (Art 2). Auch die Werte der Europäischen Union, deren Mitglied wir sind, sind Gleichheit, Respekt und der Schutz vor Diskriminierung.

Die Agentur für Grundrechte hat in einer EU-weiten Umfrage erhoben, dass allerdings drei Viertel der befragten LGBT-Personen der Ansicht sind, dass Diskriminierungen aufgrund sexueller Ausrichtung in ihrem Wohnsitzland weit verbreitet sind. In Europa wurde zwar schon viel getan, um die Diskriminierung am Arbeitsplatz hintanzuhalten, aber wir sind noch immer nicht am Ziel.

Bei homophoben Einstellungen und Benachteiligung Homosexueller gilt für die SPÖ Null-Toleranz. Wir verurteilen Homosexuellen-Verbotsgesetze in Ländern wie etwa Nigeria, wo für gleichgeschlechtliche Beziehungen Gefängnisstrafen verhängt werden. Wir verurteilen auch Gesetze, die sanktionieren, wenn man sich positiv über Homosexualität äußert oder das Verbot „homosexueller Propaganda“, wie etwa in Russland aufs Schärfste. Die Situation für Homosexuelle in Russland, wo diskriminierende Gesetze öffentliche Äußerungen zu Homosexualität unter Strafe stellen, ist besorgniserregend. Einschränkungen wie diese beschneiden nicht nur ein Grundrecht, sondern erschweren auch die HIV- und Sexualaufklärung.

Die Sozialdemokratische Homosexuellenorganisation SoHo (Sozialdemokratische Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Transgender- und Intersexuellen-Organisation) arbeitet mit anderen, internationalen Homosexuellenorganisationen zusammen, um die völlige Gleichstellung von Lesben und Schwulen voranzutreiben und arbeitet zu dieser Thematik intensiv mit ihrer Schwesterorganisation der SPD (Schwusos) und den französischen Sozialisten (HES) zusammen.

Ja wir setzen uns stets für eine bundesweite Kampagne ein.

Von einem Boykott der Winterspiele halten wir nichts, wir möchten die russischen LSBT Organisationen in Russland unterstützen.

(14) In letzter Zeit wurde vereinzelt vorgeschlagen, pornografische Internetseiten zu sperren. Solche Sperren sollen demnach nur auf Antrag der Anschlussinhaber unter Altersnachweis aufgehoben werden. Befürworten Sie solche **Internetsperren**?

Wenn ja: Wer soll darüber entscheiden, ob eine Internetseite „pornografisch“ ist, und nach welchen Kriterien? Wie sollen sich Betroffene (wie zB fälschlich als pornografisch eingestufte LGBT-Seiten, Sexualberatungsseiten etc.) gegen eine Sperre wirksam wehren können, ohne die Gefahr des wirtschaftlichen Ruins und vollendeter Fakten vor erfolgter Überprüfung durch ein unabhängiges Gericht?

Seiten, die etwa Kinderpornographie propagieren fallen auch jetzt schon unter das Strafrecht und sind auf jeden Fall zu sanktionieren. Weiters muss dieses Thema konzentriert auf Ebene der Europäischen Union diskutiert und eine gemeinsame Strategie beschlossen werden. Populistische Einzelgänge ohne Konzept, wo wie angedeutet auch LGBT-Seiten zum Handkuss kommen, sind nicht sinnvoll.

(15) Die damalige Regierungskoalition hat 2004 die Altersgrenze für „Kinder“**pornografie** entgegen den einhelligen ExpertInnenmeinungen von 14 auf **18 Jahre** angehoben, sodass sich nun etwa ein 17jähriger strafbar macht, wenn er eine „pornografische“ Aufnahme von sich selbst macht und diese seinem/seiner PartnerIn zeigt, selbst dann wenn er mit ihr (oder ihm) verheiratet ist.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag auf Abänderung dieser absurden Gesetzeslage stellen, etwa im Sinne einer **Konzentration auf die kommerzielle Ausbeutung** von Jugendlichen **anstatt der Verfolgung einverständlicher Handlungen im privaten nicht-kommerziellen Bereich**, oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Dieses komplexe Thema sollte in einer parlamentarischen Enquete diskutiert werden um so sinnvolle Lösungen zu finden, die das Thema in seiner Komplexität erfassen. Es ist wenig sinnvoll amerikanische Verhältnisse zu schaffen, wo eine 18jährige bestraft wird, wenn sie eine 17jährige Freundin hat.

(16) Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühestem Kindesalter an irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwanganpassungen an die rechtlich geforderte Zweiteilung der Geschlechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher (intersexueller) Menschen.

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag einbringen, wonach in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe **nur mit der informierten Einwilligung** der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann, oder einen solchen Antrag einer anderen Partei unterstützen?

Was werden Sie dafür tun, dass Menschen mit einer Besonderheit der geschlechtlichen Entwicklung ein Recht auf **freie Entfaltung und Selbstbestimmung** gewährleistet wird? Wie werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass dem Phänomen **Intersexualität** in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

Gerade die Sozialdemokratie hat in den letzten Wochen gezeigt, dass man diese Thematik sehr ernst nimmt. SPÖ und SoHo haben dazu ein eigenes Positionspapier, gemeinsam mit dem deutschen Intersexuellen Verein, herausgebracht. Die Hauptaussage bezieht sich auf das Selbstbestimmungsrecht eines/r Jeden.

(17) 2010 haben die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP, gegen die Stimmen aller Oppositionsparteien, die ohnehin bereits lächerlich geringe **Entschädigung für unschuldig oder rechtswidrig Inhaftierte** noch weiter gesenkt. Standen bisher beispielsweise für 30 Tage unschuldig oder rechtswidrig erlittener Haft wenigstens EUR 3.000,-- und für ein Jahr eines Lebens EUR 36.500,-- zu, so sind es jetzt nur mehr geradezu verhöhnende EUR 600,-- bis 1.500,-- für ein Monat bzw. EUR 7.300,-- bis EUR 18.250,-- für ein Jahr eines Menschenlebens (§ 5 StEG).

Wird Ihre Partei nach der Wahl im Nationalrat einen Gesetzesantrag einbringen, oder einen Antrag einer anderen Partei unterstützen, mit dem diese Verhöhnung von Justizopfern wieder rückgängig gemacht und für derartig schreckliche, staatlich zugefügte Erlebnisse **endlich angemessene Entschädigungen** festgelegt werden?

Wir sind mit dieser Lösung absolut nicht zufrieden. Wurde jedoch vom Koalitionspartner im Zuge der Budgetsparmaßnahmen vorgeschlagen. Es wäre unseriös würden wir etwas versprechen, was nach der Wahl nicht gehalten werden kann. Wir werden trotzdem versuchen, den Koalitionspartner von einer Erhöhung zu überzeugen.

(18) Bitte nennen Sie uns jene **offen homo- und bisexuellen bzw. transidenten und intersexuellen Kandidatinnen und Kandidaten**, die für Ihre Partei an wählbarer Stelle kandidieren.

Wir setzen uns auf allen Ebenen für Lesben und Schwule ein. Das fängt bei unseren Vorfeldorganisationen und reicht vom SPÖ-Parlamentsklub bis in die Regierungsarbeit, wo etwa Gabriele Heinisch-Hosek um Adoptionsrecht für homosexuelle Paare und viele weitere Anliegen kämpft. Besonders hervorstreichen ist die SoHo (Sozialdemokratische Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen Organisation), die unverzichtbar für die Gesamtpartei ist und verantwortlich für das Thema ist. Als Vorfeldorganisation ist sie vorbildlich in die Arbeit der SPÖ integriert und in die diversen Vorstände auf Bundes- und Landesebene verankert.

Es kandidieren viele Kandidatinnen und Kandidaten an sehr guter Stelle. Die SPÖ ist eine große und vielfältige Organisation, daher werden unsere KandidatInnen auch auf Grund ihrer fachlichen Backgrounds ausgewählt und nicht nur alleine auf Grund ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität. Alle unsere Kandidatinnen und Kandidaten sind zusätzlich in SPÖ Orts- und Bezirksorganisation und anderen Vorfeldorganisationen ehrenamtlich tätig.

Die Positionierung des Listenplatzes spielt keine wichtige Rolle. Unsere Kandidatinnen sind Fachleute im Arbeitsrecht, Arbeitnehmerinnenschutz, Fremdenrecht, Sozialthemen, Verkehrsthemen usw.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der SoHo auf der SPÖ-Liste sind:

Peter Traschkowitsch, Dr. Manfred Lang, Dr.in. Julia Valsky, Michaela Menclik, Michael Leiblfinger, Manfred Wolf, Bakri Hallak, Ing.in. Angelika Frasl

(19) Welche Ihrer oben dargestellten Positionen sind für Ihre Partei **Koalitionsbedingung**?

Zuerst werden Wahlen geschlagen, dann die Ergebnisse analysiert. Anschließend gibt der Bundespräsident den Auftrag an eine Wahlwerbende Partei, die ihrerseits sondiert und sollte keine absolute Mehrheit vorhanden sein, in Koalitionsverhandlungen tritt.

Alle unsere Positionen werden in Koalitionsvereinbarungen einfließen und verhandelt. Was es jedoch zu verhindern gibt, ist eine schwarz/blau Regierung. Dies bedeutet gerade für LSBTI Belange einen völligen Stillstand. Ich glaube ihre Leserinnen und Leser können sich an diese Zeit erinnern.

(20) Zuletzt: Nennen Sie uns bitte die aus Ihrer Sicht **3 wichtigsten Gründe**, die homo- und bisexuelle sowie transidente und intersexuelle Wählerinnen und Wähler veranlassen sollen, Ihrer Partei den Vorzug zu geben.

Weil sich die SPÖ in Regierungsverantwortung für jede einzelne Gleichstellungsmaßnahme gegen eine mehr als unwillige konservative Allianz durchgesetzt hat.

Gleichheit ist eines der Grundprinzipien der SPÖ und gilt für alle Bereiche, deswegen setzen wir uns auch hier weiterhin beharrlich bis zu einer vollkommenen Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Paaren ein. Liebe ist dort, wo sich zwei Menschen gefunden haben, die ihr Leben miteinander teilen wollen. Wir setzen uns für die völlige Gleichstellung ein. Wir wollen die Ehe, die Fremdkindadoption, die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung für Lesben. Wir wollen auch endlich notwendige rechtliche Verbesserungen für Transidente Personen und intersexuelle Menschen!

Wir setzen uns vor allem auch für Jobs ein, von denen man leben kann. Viel wird suggeriert, dass Lesben und Schwule gut verdienen und sich daher viel leisten können. Dies stimmt - wie auf heterosexuelle Menschen - natürlich auf eine kleine Gruppe zu. Ein großer Teil der Lesben, Schwule und Transgender Personen sind jedoch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auch von Arbeitslosigkeit, Altersarmut und sonstigen Probleme nicht gefeit sind.

Für die Sicherung der Gesundheits- und Sozialleistungen. Weil schwarz/blau bereits einmal Stillstand vor allem auch zu Themen im lesbischen, schwulen und Transgenderbereich gegeben hat.

Wir laden Sie gleichzeitig ein, einen Aufruf zu starten, um der SPÖ zur Umsetzung von gesellschaftlicher Gleichstellung zur dafür notwendigen parlamentarischen Mehrheit zu verhelfen. Die SPÖ kämpft für Gleichstellung und Gleichberechtigung!

Wir danken Ihnen.